

**FH Salzburg**

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
BMBWF – II/3 (Schulrechtslegistik)
Minoritenplatz 5
1010 Wien
E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Stellungnahme zur Begutachtung – Bundesgesetz,
mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geän-
dert wird**

Puch/Salzburg, 9. März 2020
STURE

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit eine Stellungnahme zur Begutachtung der geplanten Gesetzesnovelle abzugeben.

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass laut Higher Education Statistics Agency rund 485.000 nicht-britische Studenten an Hochschulen des Vereinigten Königreichs eingeschrieben sind, 143.000 davon kommen aus der EU. Aus studienrechtlicher Sicht soll mit den vorgeschlagenen Ergänzungen jedenfalls Vorsorge getroffen werden, dass Studien an Hochschulen im Vereinigten Königreich weiterhin gefördert werden können.

Es ist daher zu begrüßen, dass Im Übergangszeitraum ein Mobilitätsstipendium auch weiterhin für ein (komplettes) Studium im Vereinigten Königreich gewährt werden kann. Auch für die Zeit nach dem 31. Dezember 2020 sollte unseres Erachtens beabsichtigt werden, Mobilitätsstipendien für ein (komplettes) Studium im Vereinigten Königreich unverändert anzubieten.

Durch die Gesetzesnovelle wird insofern auch Rechtssicherheit geschaffen, dass im umgekehrten Wege auch Britische Staatsangehörige, die ihr Recht auf Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der EU vor Ende des Übergangszeitraums im Einklang mit dem Unionsrecht ausgeübt haben und danach weiter dort wohnen, weiterhin wie EU-Bürger/innen zu behandeln sind und somit auch Gleichstellung hinsichtlich des Zugangs zu Stipendien genießen dürfen.

Die Regelungen sind aus unserer Sicht daher unkritisch.

Wir bitten, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Walter
Geschäftsführung